

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Frau Marie-
Christine Gabriel

Tel. Nr.:
82-2270

Datum:
02.01.2012

-
1. Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	06.02.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der im 2. Halbjahr 2011 vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen in Höhe von 111.940,74 € gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Frau Marie-
Christine Gabriel

Tel. Nr.:
82-2270

Datum:
02.01.2012

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde moniert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings darüber entscheiden muss, ob die Spenden tatsächlich angenommen oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Ausschuss (Hauptausschuss) Gebrauch gemacht.

Über die im 1. Halbjahr 2011 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 57.210,09 € hat der Hauptausschuss am 19.09.2011 Beschluss gefasst.

Die im 2. Halbjahr 2011 eingeworbenen bzw. eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen werden hiermit dem Gemeinderat öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Desweiteren haben Spender dargelegt, dass sie nicht genannt werden möchten, eine entsprechende Beschlussfassung soll deshalb in der folgenden - nicht öffentlichen - GR-Sitzung erfolgen. Es handelt sich dabei um Spenden in Höhe von 3.637,53 €.

Der Gesamtbetrag der hier zur Beschlussfassung anstehenden Spenden beträgt 111.940,74 € bei insgesamt 129 Spenden.

Insgesamt sind somit im Jahr 2011 284 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Wert von 172.788,36 € eingegangen.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) ein Bericht vorzulegen, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke über die Spenden im Jahr 2011 anzugeben sind.